



## PREISBLATT

### ALLGEMEINER TARIF INKLUSIVE GRUNDVERSORGUNGSTARIF

Tarife ohne Leistungsmessung

Die Grund- und Ersatzversorgung der Stadtwerke Velbert GmbH bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034)). Die Grundversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung für den Haushalt, das Gewerbe und die Landwirtschaft gelten ab dem 01. Februar 2017 im Netzgebiet der Stadtwerke Velbert GmbH.

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
<b>Grundversorgung Eintarif</b>		
Arbeitspreis je Kilowattstunde	24,550 Ct./kWh	29,215 Ct./kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Eintarifzähler pro Jahr (365 Tage)	80,67 EUR/Jahr	96,00 EUR/Jahr
<b>Grundversorgung Zweitarif</b>		
Arbeitspreis HT je Kilowattstunde	24,550 Ct./kWh	29,215 Ct./kWh
Arbeitspreis NT je Kilowattstunde	19,590 Ct./kWh	23,312 Ct./kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Zweitarifzähler pro Jahr (365 Tage)	106,31 EUR/Jahr	126,51 EUR/Jahr

Schaltzeiten für Schwachlastregelung: 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr täglich und sonntags zusätzlich von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr

#### IN DEN NETTO-ENDPREIS FLIESSEN FOLGENDE GESETZLICHE BESTANDTEILE MIT EIN (OHNE KONZESSIONSABGABE)

Stromsteuer	2,050 Ct./kWh	2,440 Ct./kWh
EEG - Umlage	6,792 Ct./kWh	8,082 Ct./kWh
KWKG - Umlage	0,345 Ct./kWh*	0,511 Ct./kWh*
§ 19 StromNEV - Umlage	0,370 Ct./kWh	0,440 Ct./kWh
§ 17f Offshore - Umlage	-0,037 Ct./kWh	-0,044 Ct./kWh
§ 18 AbLaV - Umlage	0,011 Ct./kWh	0,013 Ct./kWh

#### ALS ENTGELTE DES NETZBETREIBERS FLIESSEN EIN

Netzentgelte pro Kilowattstunde	7,040 Ct./kWh*	8,378 Ct./kWh*
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	25,14 EUR/Jahr*	29,92 EUR/Jahr*
Messstellenbetrieb/Eintarifzähler	13,46 EUR/Jahr*	16,02 EUR/Jahr*
Messstellenbetrieb/Zweitarif	23,30 EUR/Jahr*	27,73 EUR/Jahr*

\* vorläufige Preise vom Netz



# Allgemeine **STROMTARIFE**

## KONZESSIONSABGABEN

Die im Rahmen der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 9. Januar 1992 (BGBl. I, S. 12, berichtigt S. 407) an kommunale Gebietskörperschaften zu entrichtene Konzessionsabgabe ist im Entgelt enthalten und beträgt:

	Netto	Brutto inkl. 19 % USt
Im Rahmen des Schwachlasttarifes	0,61 Ct./kWh	0,726 Ct./kWh
Im Rahmen der übrigen Tarife	1,59 Ct./kWh	1,892 Ct./kWh

*Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.*

## STROMSTEUER

Im Entgelt ist die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) in der aktuellen Fassung enthalten. Sie beträgt z.Zt. netto 2,05 Ct./kWh

## EEG- UND KWK-UMLAGE

Im Entgelt ist die Umlage aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Gesetz) und dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Gesetz) enthalten.

## UMLAGEN ABSCHALTBARER LASTEN

Die Umlage dient auf der Grundlage des § 13 Absatz 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung großer abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

## § 19 STROM NEV-UMLAGE

Mit der § 19 StromNEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

## § 17f OFFSHORE-UMLAGE

Die 2013 eingeführte Offshore-Umlage dient dem Ausbau von Windenergieanlagen auf dem Meer (Offshore-Anlagen). Die Erbauer erhalten nach dem Energiewirtschaftsgesetz eine Entschädigung für betriebsbereite Offshore-Anlagen für den Fall, dass deren Anbindung an das Festland nicht gewährleistet werden kann. Die Kosten der Entschädigungszahlungen werden vor allem auf die Verbraucher umgelegt.

## § 18 ABLAV-UMLAGE

Durch die Verordnung zu den abschaltbaren Lasten (AbLaV) wird seit 2014 eine weitere Umlage berechnet. Große Stromverbraucher sollen bei drohender Instabilität des Stromnetzes in Sekundenschnelle von Netz gehen können und dafür eine Entschädigung erhalten.

## UMSATZSTEUER

In Deutschland beträgt die Umsatzsteuer zurzeit 19 Prozent und wird auf all diese Steuern, Umlagen und Abgaben berechnet.

Dieses Preisblatt und zusätzliche Erläuterungen finden Sie auch unter [www.stwvelbert.de](http://www.stwvelbert.de) im Internet.